

Anmeldung eines neuen Bauvorhabens

Bauherr/-in: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

_____ finanz. Träger (Stempel)

Planer/-in: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

_____ (Stempel)

Objektdaten

PLZ: _____ Straße: _____ WE: _____

Ort: _____ Kreis: _____

Programme der Sozialen Wohnraumförderung:

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Neubau und Aufstockung | <input type="checkbox"/> Erleichtertes Bauen | <input type="checkbox"/> Dachgeschossausbau | <input type="checkbox"/> PlusWohnen |
| <input type="checkbox"/> Bestand (Modernisierung, Teilmodernisierung, Sanierung) | <input type="checkbox"/> als Ein-Phasenmodell | <input type="checkbox"/> Studentisches Wohnen | <input type="checkbox"/> Neue Genossenschaften |
| | <input type="checkbox"/> als Zwei-Phasenmodell | <input type="checkbox"/> Eigentumsmaßnahme | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

1. Besprechungstermin: _____ Uhrzeit: _____

Hinweise

/ Der erste Besprechungstermin findet nur bei Teilnahme der Bauherrin/Vertreterin bzw. des Bauherren/Vertreters statt. Bei Wohnungen, für die ein Betreuungsangebot vorgesehen ist, sollte außerdem eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der sozialen Trägerschaft anwesend sein.

/ Folgende Unterlagen werden beim ersten Besprechungstermin benötigt (bitte in Papierform mitbringen):

Übersichtsplan, Bebauungsplan, Lageplan, Wohnflächenangaben sowie eine erste Vorkalkulation (Kostengruppen 100-700, DIN 276). Bei Neubau zusätzlich skizzenhafte Grundrisse und bei Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen zusätzlich Bestandszeichnungen.

/ Der Bedarf an Wohnraum muss auf Grundlage eines Wohnraumversorgungskonzeptes (soweit vorhanden) nachgewiesen und/oder durch eine entsprechende qualifizierte Stellungnahme der Belegenheitsgemeinde bestätigt werden.

Honorarregelung

Die ARGE eV bedient sich zur Wahrnehmung und Durchführung aller Aufgaben der ARGE-SH GmbH.

Der erste Besprechungstermin ist grundsätzlich kostenfrei. Ab diesem Zeitpunkt fallen Bearbeitungskosten an, die in dem Bearbeitungsentgelt der IB.SH enthalten sind.

Sollte das Bauvorhaben nicht realisiert oder nicht gefördert werden, werden die Bearbeitungskosten durch uns wie folgt berechnet und in Rechnung gestellt: Bis zur Erstellung des Bewertungsvermerkes zur bauwirtschaftlichen Beratung gem. aktuellem Stundensatz der ARGE-SH GmbH. Nach Erstellung des Bewertungsvermerkes pauschal 0,30 % der im Vermerk als angemessen bezifferten geplanten Gesamtkosten des Bauvorhabens. Nach Erstellung des Bewertungsvermerkes zum Ergebnis der Vergabe pauschal 0,45 % der angegebenen Gesamtkosten. Unsere Bearbeitungskosten verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

Datenschutz

Zur Wahrnehmung unserer Aufgaben verarbeiten wir personen- und unternehmensbezogene Daten. Zum Umgang mit diesen Daten beachten Sie bitte unsere Datenschutzzinformationen:

www.arge-ev.de/datenschutz

Datum

Stempel

Unterschrift Bauherr/-in / Investor/-in